

den deshalb auch noch länger Entbehrungen und Einschränkungen auf uns nehmen, um die teuflichen Pläne unserer Gegner, Deutschland durch Hunger und Not in die Knie zu zwingen, zu vereiteln.

Zu all den Einschränkungen, die dem deutschen Volke bisher auferlegt worden sind, ist am 1. August d. J. noch eine solche in der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen gekommen. Nicht alle Schichten der Bevölkerung werden von dieser Einschränkung betroffen, sondern sie trifft nur einen Teil, und zwar die Minderbemittelten. Man kann es deshalb begreiflich finden, wenn das Bekannwerden dieser einschränkenden Bestimmungen in den davon betroffenen Kreisen eine gewisse Erbitterung erzeugt hat. Trotzdem lohnt sich eine Prüfung der Frage, ob diese Erbitterung eine gewisse Berechtigung hat. Wenn man die Bestimmungen bezüglich des Kleiderbezugs keineswegs rein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, dann kann man die Forderung einer Gleichstellung aller Volksschichten auch bezüglich der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen nur als berechtigt anerkennen und die Erregung derjenigen, die am meisten davon betroffen werden, wohl begreiflich finden. Indessen bei gründlicher Ueberlegung wird man von diesen rein menschlichen Erwägungen absehen und sich fragen müssen, daß bei diesen Maßnahmen die wirtschaftliche Existenz vieler Tausende, die bei einer anderweitigen Regelung bezüglich des Einkaufes von Bekleidungsgegenständen schwer geschädigt worden wären, auf dem Spiele steht.

Das deutsche Bekleidungs-gewerbe ist bei der Beschaffung von Rohstoffen, deren es zu seiner Produktion bedarf, auf die Zufuhr aus dem Ausland angewiesen. Besonders die Zufuhr von Baumwolle nach Deutschland ist nun infolge seiner hermetischen Absperrung durch unsere Gegner fast gänzlich unterbrochen. Die Folge davon ist, daß die aus diesem Produkt gewonnenen zahlreichen Stoffe zwar nicht verschwunden, aber in ihrem Bestande doch erheblich vermindert sind. Bereits am 4. April d. J. sah sich deshalb die Regierung genötigt, in der Verarbeitung von Web-, Wirk- und Strickwaren eine Einschränkung einzutreten zu lassen. Werkstatthalter dürfen in der Woche seit dieser Zeit nur noch 40 Stunden arbeiten, und Heimarbeitern dürfen nur sieben Zehntel von der Arbeitsmenge ausgeteilt werden, bei ihnen in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 1. Februar 1916 geteilt worden ist. Dadurch ist die gesamte Arbeiterkraft der Web-, Wirk- und Strickwaren verarbeitenden Gewerbe in ihrer Verdienstmöglichkeit um ein Beträchtliches eingeschränkt und dies in einer Zeit, in der alle Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel um mehr als das Doppelte gestiegen sind. Da wird man es wohl begreiflich finden, daß selbst die Regierung zu der Erkenntnis kommen mußte, daß eine weitere Einschränkung ein die Existenz gefährdendes Experiment wäre, zumal da Borräte von besseren Woll- und besonders Seidenstoffen nach Ansicht der Regierung sowie der Fachkreise genügend vorhanden sind. Es konnte sich deshalb bei der die Kaufkraft einschränkenden Bestimmung lediglich um die billigeren Waren handeln, aus deren Herstellung vorwiegend Baumwolle verwendet wird, deren Beschaffung für Deutschland fast vollständig unmöglich ist.

Um nun die noch vorhandenen Borräte der größtenteils aus Baumwolle hergestellten Waren für die minderbemittelte Bevölkerung auch selbst für eine noch so lange Dauer des Krieges sicherzustellen und auch für die Millionen, die nach Friedensschluß von den Schlachtfeldern zurückkehren, den Bedarf decken zu können, ist mit dem 1. August von der Regierung der Kleiderbezugschein nur für Waren unter einer gewissen Preisgrenze eingeführt, und von diesem wirtschaftlichen Standpunkt aus ist diese nach Anhörung von Interessentenkreisen getroffene Maßnahme, daß nicht alle Anschaffungen von Bekleidungsgegenständen unter den Ansatz einer Bedürfnisbeschränkung fallen, nur zuzulassen.

Man soll in jenen Kreisen, die in bezug auf die Einschränkungen während des Kampfes um Sein oder Nichtsein vom rein sozialen Gesichtspunkte ausgehen, nicht verpassen, daß es sich bei der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen nicht um die Verteilung von Lebensmitteln handelt, wobei wohl mit mir jeder sozialdenkende Volksgenosse auf dem Standpunkt steht, das es während des Krieges nur eine Klasse von Staatsbürgern geben darf und daß eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Borräte unter allen Umständen erfolgen muß, so daß sogar noch eine Berücksichtigung der schwer arbeitenden Bevölkerung statthaten hat. Bei dem Kleiderbezugschein aber handelt es sich, wenn man schon eine gewisse Bevorzugung der besser Stellten erfolgt, nur darum, daß

augen hin den Wohlstand zu dokumentieren; der Magen bleibt davon gänzlich unberührt. Da, sollte ich meinen, kann man denen, die sich ohne behördliche Schranken auferlegen zu lassen, besser kleiden können, das zweifelhafte Bergmünzen von Herzen gern gönnen und sie nicht darum beneiden; denn erstens wird die uneingeschränkte Beschaffung von besseren Bekleidungsgegenständen infolge der hohen Preise, die dafür ongelegt werden müssen, ziemlich kostspielig, und was die größte Hauptsache ist, trägt dieser Teil der Bevölkerung mit seinem Kapital dazu bei, daß Tausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen des Schneidergewerbes eine Verdienstmöglichkeit in bedeutend größerem Umfange gegeben ist, als wenn aller Einkauf von Bekleidungsgegenständen von der Verteilung eines Bezugscheines abhängig wäre. Die Folge im letzteren Falle wäre, daß ein großer Teil der in der Bekleidungsbranche beschäftigten Arbeiterkraft, die ohnehin nicht auf Kosten gebettet ist, trotzdem geworden wäre, der allgemeinen Fürsorge, die für diese Kategorie von Arbeitern bis jetzt zum Teil sehr mangelhaft ausgebaut ist, ohnehin gefallen wäre und die Kosten doch letzten Endes die Allgemeinheit zu tragen hätte.

Wenn uns Minderbemittelten nun schon einmal die Beschränkung in der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen auferlegt ist, dann wollen wir sie mit dem Bestreben hinnehmen, eine Entbehrung mehr zum Zwecke des Durchhaltens auf uns genommen zu haben als diejenigen, die davon verschont geblieben sind, aber trotzdem in wirtschaftlicher Beziehung durch ihre Mittel einem großen Teil von Mitmenschen das Durchhalten wesentlich erleichtern können.

S. Keffke.

Reichskonferenz der Textilarbeiter und der verwandten Berufe.

Am Sonntag, dem 23. Juli, fand in Bamberg eine Reichskonferenz der Textilarbeiter und der mit der Textilindustrie verwandten Berufe statt. Es waren 155 Teilnehmer anwesend. Sie setzten sich zusammen aus Vertretern der folgenden Organisationen: Deutscher Textilarbeiterverband, Gewerkschaft der Textilarbeiter (Kirch-Dunder), Schneiderverband, Schuhmacherverband und Schuhmacherbund. Als Vertreter von Behörden waren anwesend: für die Stadt Bamberg Bürgermeister Wächter, für die Regierung Oberkranzons Rechtsrat Louise. Das auch eingeladen Reichsamt des Innern hatte sein Fernbleiben von der Konferenz mit dienlicher Verhinderung entschuldigt. Bürgermeister Wächter trug die Delegierten willkommen und sprach ihnen weitestgehende Befürwortung ihrer Wünsche, soweit dieselben erfüllbar sein würden.

Rede der Konferenz war die Aufstellung der Mängel, die sich an der Fürsorge für die durch Beschlagnahme von Rohstoffen und Arbeitsbeschränkung in ihrem Verdienst beeinträchtigten Arbeiterkategorien gezeigt haben, und die Aufstellung von Forderungen zwecks Erhöhung der Unterstützung. Referenten waren der Reichstagsabgeordnete Rüdell-Berlin und der Kollege Reichelt-Spremberg, Schriftführer des Gewerkschafts Deutscher Textilarbeiter. Sie gingen mit der heutigen recht unvollkommenen Fürsorge für die arbeitslosen Textilarbeiter scharf ins Gericht und rügten vor allem deren Ungenügsamkeit und den ihr anhaftenden Fehler der Uneinheitlichkeit, wie auch das offensichtliche Bestreben der oberen wie der unteren Verwaltungsbehörden, die Unterstützung möglichst zu ersparen. Es wurde der Grundgedanke aufgestellt, daß die Arbeiter, welche durch Kriegsmaßnahmen verdienstlos werden, ein unverbrüchliches Recht auf Unterstützung aus Staats- und Reichsmitteln haben. Die Unterstützung dürfe nicht den Charakter einer Armenunterstützung tragen und müsse unter allen Umständen zuzulassen sein, daß sie auch der durch den Krieg gesetzigten Leuerung aller Bedarfsartikel in ausreichendem Maße Rechnung trage. Die Arbeiterkraft habe ein Recht darauf, ihre Arbeitskraft sich auch über den Krieg hinaus zu erhalten. Das liege nicht allein in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem der gesamten Industrie und ihrer weiteren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, der doch Deutschland nach dem Krieg nicht dauernd verschlossen bleiben könne. Die ausreichende Unterstützung liege auch im Interesse der Lösung des vielbesprochenen Bevölkerungsproblems. Je mehr die Arbeiterkraft sich ihre Arbeitskraft erhalte, um so zahlungsfähiger werde sie auch sein, und je besser die Mütter genährt seien, um so mehr befähigt und geneigt würden sie sein, Kinder zu

gebären und aufzuziehen. Deshalb müsse jede Kleinlichkeit bei Zuneigung und Zuweisung der Unterstützung ausgeschaltet werden und jedem Sparmaßstabsgrundsatz der höhere soziale und volkswirtschaftliche Grundgedanke entgegenwirken: Nieber ein Fawel als ein Fawenial!

Die Referate wurden in der Diskussion von dem Rednern der verschiedenen Berufsorganisationen wirksam ergänzt und sodann nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die Reichskonferenz der aus allen Teilen Deutschlands erschienenen Vertreter der Textilarbeiter und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie ist überzeugt, daß die behördlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Herstellung und Verarbeitung textiler Fasern und Stoffe sowie anderer Bekleidungsgegenstände, wie Schuhwaren, notwendig waren.

Die infolge dieser Maßnahmen und Rohstoffmangels in den davon betroffenen Berufen vorhandene ganze und teilweise Arbeitslosigkeit hat einen gewaltigen Umfang angenommen, dessen Wirkung nur durch eine umfassende Unterstützungsgesamtheit gemildert werden kann.

Die Reichskonferenz weist darauf hin, daß die bisherige Textilarbeiterfürsorge durch die selbständige Behandlung in den einzelnen Bundesstaaten eine zu vielfältige ist, die meist zum Nachteil der Unterstützungsberechtigten Arbeiter eine Einseitigkeit nicht aufkommen läßt. Ein weiterer Nachteil für die Arbeitslosen besteht in der Verzerrung der Gemeinden zur Aufbringung der Mittel. Die Konferenz ist der Ansicht, daß Reich und Staat die Mittel für die Fürsorge allein aufzubringen haben unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die zu unterstützenden Opfer des Krieges sind.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß auch die Regierungen gewillt sind, die Höhe der Unterstützung zu bemessen, daß damit ein Auskommen in der jetzigen Zeit der außerordentlichen Leuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel möglich ist, hält die Reichskonferenz eine Erhöhung der Unterstützung und Erleichterung der Bezugsmöglichkeiten dringend geboten. Antilige Preisberichte ergeben, daß die Lebensmittelpreise im Durchschnitt um 90 Prozent seit Beginn des Krieges gestiegen sind und zur Ernährung einer Familie von 4 Köpfen ein Betrag von rund 41 M. pro Woche notwendig ist. Mit diesem Durchschnittsbetrag muß auch die Unterstützung in Einklang gebracht werden, wenn der Gehalt einer allgemeinen Unzufriedenheit und gesundheitlichen Schwächung durch Unterernährung rechtzeitig begegnet werden soll.

Aus diesem Grund behauptet es die Reichskonferenz außerordentlich, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 13. April 1916 eine bedeutende Verschärfung der Vorschriften über den Bezug der Unterstützung eingetreten ist, wodurch ein großer Teil der zu unterstützenden geschädigt werden kann. Die geforderte Prüfung der Bedürftigkeit gibt zu Maßnahmen Veranlassung, welche eine Verschlechterung der Fürsorge zur Folge haben. Daher ist die Erregung in den Kreisen der betroffenen Arbeitslosen, namentlich bei der täglich anwachsenden Tendenz des Lebensmittelmarktes sehr verständlich.

Die Reichskonferenz erhebt aber auch energischen Widerspruch gegen den in der Begründung des Bundesratsbeschlusses enthaltenen Vorwurf, daß arbeitslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen sich weigern, Arbeit anzunehmen, um Unterstützungen beziehen zu können. Tatsächlich sind Beweise nicht zu erbringen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen den Grundätzen der Fürsorge entsprechende Arbeit nicht annehmen haben. Die Beschäftigung zehntausender Textilarbeiter und Arbeiterinnen in anderen Industrien, aus außerhalb ihres Wohnortes und in der Landwirtschaft sind Beweis genug für das Gegenteil.

Mit der Beschäftigung in der Landwirtschaft ist die Reichskonferenz für solche Arbeitslose einverstanden, die dazu geeignet sind und schon früher in der Landwirtschaft gearbeitet haben, allerdings unter der Voraussetzung einer fittlichen, hygienischen und moralisch einwandfreien Unterbringung und anschließender Behandlung und entsprechender Entlohnung unter Gewährung eines bestimmten Regelsatzes der gehaltenen Unterstützung.

Die Reichskonferenz fordert nun aus all diesen Erwägungen heraus:

1. eine den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze;
2. Wegfall von Anrechnung der Kriegsarbeitsersatzleistungen auf die Textilarbeiterersatzleistungen, ebenso kleiner Renten und Beihilfen;
3. eine gerechtere, auf die Arbeiterinteressen mehr als bisher Rücksicht nehmende Sachbehandlung aller in Sachen der Textilarbeiterfürsorge erlassenen Vorschriften.

Hohe Preise als Anreiz für die Landwirtschaft.

Um die Festsetzung hoher Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu rechtfertigen, wird häufig geltend gemacht, daß hohe Preise geeignet seien, die Landwirte anzuregen, mehr zu erzeugen oder gewisse notwendige Erzeugnisse beim Anbau zu bevorzugen. Das liege aber im Interesse einer reichlichen Lebensmittelförderung, und deshalb seien hohe Preise für den Verbraucher nur schaden-

war ein Nachteil, in Wirklichkeit aber ein Vorteil. Diese Rechtfertigung einer Bevorzugung der Produzenten durch eine vom Produzentenstandpunkt aus betriebene Preispolitik findet eine eigenartige Beleuchtung in einer an die „Dartmunder Zeitung“ in Hönningberg gerichteten Zuschrift. Der Einsender, ein altor erfahrener Landwirt, weist zunächst darauf hin, daß in den Preisprüfungsstellen vielfach die Meinung vertreten sei, man müsse den Landwirten ein größeres Entgegenkommen beweisen in Bezug auf die Preise, um sie anzuregen. Ein Mitglied einer Preisprüfungsstelle habe einmal erklärt: Wenn das Pfund Butter 4 Mk. kostete, so hätten wir viel Butter!

Diese Ansicht ist durchaus irrig. Denn die Kuh bekommt im Frieden sowohl wie im Kriege nur ein Paß im Jahre, und liefert bei gleichmäßiger guter Fütterung in allen Jahren daselbe Quantum Butter; selbst wenn man dem Viehhalter das Sonderrecht für seine Milchproduktion bieten würde, so könnte er nicht mehr liefern. Die Festsetzung eines sehr hohen Preises von 2,75 Mark für den Zentner Butter für den Erzeuger und ein noch und nach heraufgehobener Preis bis auf 6,50 Mk. der Zentner für den Verbraucher hat auch nicht eine Vermehrung der Menge zur Folge gehabt, und die Einführung der Skrotstoffart und die Einschränkung des Verbrauchs war demnach nicht nötig. Der Landwirt ist, auch beim besten Willen, nicht in der Lage, mehr zu erzeugen, als seine Kuh, nicht in der Witterungsverhältnisse ihm vorschreiben, immer in der Voraussetzung, daß jeder verständige Betriebsleiter alle ihm zu Gebote stehenden technischen und sonstigen Mittel nicht unbenutzt läßt. Und für die Unmöglichkeit der Mehrerzeugung auf feiner Scholle soll er eine Extraprämie erhalten? Dies kann vollkornwirtschaftlich nicht richtig sein, vielmehr erzeugt es in dieser ersten schweren Zeit die größte Verwirrung. Will man aber den Landwirten und den Großhändlern nur deshalb hohe Preise zubilligen, damit sie ihre Produkte (soweit sie überhaupt vorhanden sind) nicht zurückhalten, sondern auf den Markt bringen, so hätte dies, direkte Prämien für die Käufer aussetzen.

Diese sachkundigen, von sozialer Empfindung getragenen Ausführungen sollten sich die Mitglieder der Preisprüfungsstellen merken. Von einschichtigen Landwirten wird seit Monaten erklärt, daß die gegenwärtige Preispolitik falsch sei, denn es liege der Landwirtschaft nicht an übertrieben hohen Preisen, sondern an einer stabilen Preisgestaltung, die eine ansehnliche Rentabilität und eine gesicherte Wirtschaftsführung gestatte. Auch offizielle Vertretungen der deutschen Landwirte haben dieselbe Auffassung vertreten. Aber was nützt dies alles, wenn die Erwerbslosigkeits- und das persönliche Interesse der Gemeindefürsorge und das Allgemeininteresse überwunden? Da müssen eben andere Mittel angewandt werden als die ansehnliche Erziehung der Produzenten durch hohe Preise.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 4. August 1916.

Eine Eingabe, betreffend die Unterstützung der aus dem Seeresdienst Entlassenen und ihrer Familienangehörigen hat die Verbandsleitung vergangene Woche an das Reichsamt für Kriegsangelegenheiten abgegeben. Es wird darin ersucht, Bestimmungen zu erlassen, durch welche

1. den aus dem Seeresdienst Entlassenen die bisherige Soldatenlöhnung auf die Dauer bis zu einem Monat, vom Tage der Entlassung ab gerechnet, weiter gewährt wird, wenn sie nachweisen, daß sie innerhalb dieser Zeit keine Arbeit erhalten konnten.

2. den aus dem Seeresdienst Entlassenen, die im ersten Monat nach ihrer Entlassung wieder in ein festes Arbeitsverhältnis getreten sind, die volle Löhnung bis zum Empfang des ersten Arbeitsverdienstes gewährt wird.

3. den Familienangehörigen die Unterstützung unter den Voraussetzungen und für die Heidauer zu Ziffer 1 und 2, in der neuen Fassung zu § 4 des Gesetzes über die Familienunterstützung vom 28. Februar 1888, weiter anerkannt wird. Der Eingabe ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Eine Prüfungsskelle für Kleiderbedarf auf Grund der Bundesratsverordnung vom 10. Juni d. J. ist für Berlin im Verbandsbureau eingerichtet worden. Die in den Verbänden organisierten Kollegen, die in Berlin ihren Wohnsitz haben, können also, sofern sie einen Kleiderbedarf benötigen, denselben für sich und ihre Familien im Verbandsbureau entgegennehmen. Selbstverständlich bleibt es ihnen unbenommen, wenn ihnen etwa der Weg zu weit ist, die sonstigen vom Magistrat bestimmten Prüfungsstellen aufzusuchen.

Zur Unterstützung der Schuhwarenarbeiter, die infolge des Rohstoffmangels und der dadurch bedingten Betriebseinschränkungen in nächster Zeit schwer unter Beschäftigungslosigkeit zu leiden haben werden, hat der Bundesrat beschlossen, daß vom 1. August ab von dem Gesamtaufwand der Gemeinden oder Gemeindeverbände für eine Fürsorge, welche für Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende der unter die Befamntmachung vom 14. Juni 1916 fallenden Betriebe einmündigt wird, auf das Reich die Hälfte übernommen wird. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden von der Befreiung des Reichs und des Staats an der Erwerbslosenfürsorge Kenntnis zu geben und darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände sich der Unterstützungsbedürftigen annehmen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juni wies keine wesentliche Veränderung im Wirtschaftslieben auf. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ sind die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbe- und Industriezweige nach wie vor aus lebhaftester Beschäftigung. Einzelne Abminderungen des Beschäftigungsgrades, wie sie jährlich in der Regel im Sommer festzustellen sind, waren auch dieses Mal im Verlaufe des Berichtsmontats, allerdings in nicht ausschlaggebendem Maße, zu bemerken.

Für den Verabau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine erhebliche Veränderung dem Mai gegenüber bemerkbar. Im Vergleich zum Juni 1915 ist vielfach eine Steigerung der Tätigkeit zu erkennen. In der chemischen Industrie ist teilweise eine Verbesserung der Lage dem Vormonat gegenüber zu verzeichnen, während die elektrische Industrie eine Veränderung von besonderer Bedeutung im großen und ganzen nicht erfahren hat. Im Webstoffgewerbe machte sich zum Teil eine weitere Verschlechterung geltend. Das Bekleidungs-gewerbe berichtet hingegen vielfach über unbeeinträchtigt betriebende oder gute Beschäftigung. Auf dem Baumarkt ist stellenweise eine Besserung zu bemerken.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Juli beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der Beschäftigten um 19266 oder um 0,22 v. H. In den vorhergehenden drei Monaten war eine Zunahme der Beschäftigung eingetreten, die sich im Berichtsmontat also nicht fortgesetzt hat. Die Abnahme, die verhältnismäßig klein ist, beruht auf einer sehr geringfügigen Verminderung der männlichen Beschäftigten um 5190 oder 0,11 v. H., wie auf einem etwas stärkeren Rückgang der weiblichen Beschäftigten um 14376 oder 0,34 v. H. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigten ist zu berücksichtigen, daß die Kriegesgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbegriffen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die im Juni für 826 924 Mitglieder berichtet wurden, 20 583 oder 2,5 v. H. Arbeitslose festgesetzt. Die Arbeitslosenquote ist danach die gleiche wie im vorhergehenden Monat geblieben; auch im Vergleich zum Juni der beiden vorhergehenden Jahre ist keinerlei Veränderung eingetreten. Die Arbeitslosenziffer betrug auch im Juni 1914 und 1915 ebenso wie im Mai 1916 2,5 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im ganzen eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes als im Vormonat erkennen. Es hat sowohl die Abnahme des Andranges der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im Juni kommen bei den Männern 80 Arbeitsuchende (gegen 88 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 158 Arbeitsuchende (gegen 162 im Mai) auf je 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände zeigen für Mecklenburg-Schwerin, Königreich Sachsen, Thüringen wie für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Hessen, Gießen, Nassau und Westfalen keine wesentliche Veränderung der allgemeinen Arbeitsmarktlage. Auch in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt ist im allgemeinen keine erhebliche Verschlechterung festzustellen; im großen und ganzen hat hier die Beschäftigung von Arbeiterinnen zugenommen. Demgegenüber zeigt sich in Hamburg, wo sich die Lage des Arbeitsmarktes gleichfalls nur

unwesentlich verändert hat, für die weibliche Beschäftigung eine Verschlechterung, da bei gleichzeitiger Abnahme der offenen Stellen eine Zunahme der weiblichen Arbeitsuchenden nicht der Industrie, wohl aber der häuslichen Dienstboten und Aufwartsdamen eingetreten ist. Einen Rückgang weist sonst nur noch die Lage in Rheinland auf, obwohl hier auch im Juni Industrie wie Handel durchwegs gut, teilweise sehr gut beschäftigt waren. Im Gegensatz zu dem Rückgang im Rheinland ließ der Arbeitsmarkt in Berlin und Provinz Brandenburg in der zweiten Hälfte des Juni eine fortschreitende Belebung erkennen. In Schlesien hat sich die Lage dem Vormonat gegenüber nicht unbedeutlich gebessert, und in Schleswig-Holstein ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. In Bayern und Württemberg zeigt die allgemeine Arbeitsmarktlage im Juni zwar im ganzen daselbe Bild wie im Vormonat, doch hat sich die Beschäftigungslosigkeit der Arbeiterschaft vielfach verbessert.

Arbeiter-Speiseanstalten. Ueber Beobachtungen und Erfahrungen schweizerischer Fabriks-Aufsichtsbeamten hinsichtlich der für Arbeiter eingerichteten Speiseanstalten der letzten erdiesenen „Berichte der schweizerischen Fabrik- und Bergwerksinspektionen für 1914 und 1915“ Bemerkungen auf, die in gegenwärtiger Zeit, wo die Ernährungsfrage eine große Rolle spielt, allgemeines Interesse finden dürften. Man sieht, daß bei Einrichtung von Arbeiter-Speiseanstalten es ebenso sehr auf Berücksichtigung hygienischer Grundsätze, sowie auf die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen imwohnenden Gesundheitszustand und Eigenart ankommt, als wie auf die Beschaffenheit der Speisen.

Es heißt in den erwähnten schweizerischen Berichten über Arbeitererkräume und Arbeiterkantin u. a.:

„Erkräume müssen in allen Betrieben verlangt werden, wo der Gesundheitszustand verlangt, daß die Zwischenschichten nicht an den Arbeitsstellen eingenommen werden dürfen. Die Erkräume müssen derart eingerichtet sein, daß sie genügend Platz für alle Arbeiter bieten. Das Rauchen ist in allen Erkräumen zu verbieten, wenigstens so lange, als gegessen wird. Frauen soll Gelegenheit geboten sein, in besonderen Räumen zu essen. Einzelgäste sind langen Tischen vorzuziehen, damit sich die Arbeiter in Gruppen zusammenfinden können, wie es ihnen paßt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die Arbeiter, wie viele andere Leute auch, nicht gerne in ihre Schüsseln schauen lassen.“

Wo Arbeiter zu Mittag oder des Nachts nicht nach Hause gehen können, trifft die Notwendigkeit der Einrichtung besonderer Erkräume in vornehmtem Maße zu. Nur an einem Beispiele möge gezeigt werden, wie trotz des Vorhandenseins eines Erkräume die Anforderungen der Hygiene nicht nachgekommen ist. In einer Düngefabrik ist ein Erkräume von genügender Größe eingerichtet. Es würde für alle Arbeiter ausreichen. Dieses Erkräume wird aber nur von Männern besucht, die es zur Saubermachung als Nachzimmer benutzen. Die Frauen benutzen es nicht, weil sie nicht im Rauche essen und sitzen wollen und weil ihnen die Unterhaltung der Männer nicht paßt. Dagegen sitzen sie hinter Auswärtigen, neben der mit Staub bedeckten Anodenmühle, auf Treppen, kurz überall da, wo sie für sich allein sind.

Als besseres Mittel, die Arbeiterkantin bei den Arbeiterbelieben zu machen, muß das Verbot eines bestimmten Arbeitererkräume bezeichnet werden. Dieser ist jede Woche dreimal in der Kantine mit den Arbeitern und zwar die nächtlichen Speisen. Ist er abwesend, so müssen immer wenigstens zwei höhere Angestellte des Geschäfts mitessen. Infolge der Billigkeit des Mittagessens, der Sauberkeit und Ordnung in der Kantine essen auch die meisten Bureauangestellten und alle Meister und Meisterinnen mit. Es sind an die 300 Personen, die in den hellen, geräumigen, gefällig ausgestatteten Erkräume ihr Mittagmahl einnehmen. Trotz militärischer Pünktlichkeit und Ordnung herrscht in den Räumen während des Essens dennoch eine sehr gemüthliche Stimmung. Die Küche der Speiseanstalt ist mit allen maschinellen Einrichtungen der Neuzeit eingerichtet und peinlich sauber gehalten. Die Speisereste werden nie wieder aufbewahrt, sondern ausschließlich zur Schweineernährung verwendet.“

Ämtlicher Teil.

Begründungsliste

des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden G.-D.

Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat Juli 1916.

Bausammler: Berlin 27, Sieg 3,25, Posen 0,85, Pommern 3,38, Eingem. Nr. 2610 0,78, Bosen 31,23, Ulm 5,07, Eingem. Nr. 72 1,17, Bremer: Breslau 7,93, Bildhauer: Berlin 11,33, Breslau 8,24, Danzberg 9,76, Bergarbeiter: Köln 5,98, Eisenbahner: Berlin 2,70, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 1,17, Berlin III 0,78, Werba 15,34, Brauns 1,89, Warend 6,88, Kreisstadt 1,58, Kiel-Waarden

